



GEMEINDE
3934 ZENEGGEN

1/16

Protokoll

der Urversammlung vom Samstag, 09. Dezember 2023

Ort: Turnhalle
Zeit: 18:30 Uhr

Anwesend: 24 Personen, darunter die Gemeinderatsmitglieder:
Andreas Imstepf, Leo Heldner, Roman Zimmermann, Barbara Waniek
und 2 nicht stimmberechtigte Besucher.

Vorsitz: Andreas Imstepf, Gemeindepräsident
Protokoll: Barbara Waniek, Stv. Gemeindeschreiberin

Traktanden

Urversammlung:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 24. Juni 2023
4. Indexierung der Gemeindesteuern
5. Kostenvoranschlag und Investitionsrechnung 2024 der Munizipalgemeinde:
➤ Finanzplanung bis 2028
6. Wasserversorgung, Investitionen 120'000.- Fr.
Sanierungen & Neubau Reservoir
7. Genehmigung des Kostenvoranschlags und der Investitionsrechnung 2024 der Munizipalgemeinde
8. Informationen und Verschiedenes:
 - Informationspflicht der Wasserversorgung
 - Stand Zonennutzungsplan
 - Forststrasse Zeneggen – Töbel
 - Seilbahn Visp – Zeneggen, Visp – Zeneggen – Moosalp
 - **Attraktiver Gemeinderat:** Schlusspräsentation des Vorprojekts von RWO (Kompetenzzentrum für Regionalentwicklung im Oberwallis)

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident Andreas Imstepf begrüsst die Anwesenden zur Urversammlung und dankt ihnen für das Interesse an der Gemeinde Zeneggen. Speziell begrüsst er die ehemaligen Gemeinderäte und Gemeindepräsidenten und seine amtierenden Kollegen und Kollegin.

Die Präsenzliste wird zum Ausfüllen am Eingang bereitgelegt.

Andreas Imstepf erwähnt, dass die Versammlung rechtzeitig einberufen wurde und der Kostenvoranschlag und das Protokoll der Urversammlung vom 24. Juni 2023 auf dem Gemeindebüro zur Einsicht aufgelegt sind.

Anschliessend gibt der Präsident die Traktandenliste bekannt und entschuldigt folgende Personen [REDACTED] und [REDACTED] [REDACTED] und Gemeinderat Fernando Heynen.

2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden Detlef Gerritzen und Tony Schmid gewählt.

3. Protokoll der Urversammlung vom 24. Juni 2023

Das Protokoll der Urversammlung vom 24. Juni 2023 wurde auf der Gemeinde aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Andreas fragt die Anwesenden, ob es noch Ergänzungen oder Fragen zum Protokoll gibt.

[REDACTED] ergreift das Wort und wirft der Verwaltung vor, dass beim letzten Protokoll zu den Fragen von [REDACTED] zu Anwalts-, Beratungs- und Prozesskosten, mit Mehrkosten von ca. 26'000.- Fr., nichts erwähnt sei. Zudem stehe im Protokoll, dass der Jahresabschluss einstimmig angenommen wurde, obschon [REDACTED] und [REDACTED] ihre Stimme enthielten. Mit den Worten: «Meine Herren, was geht hier eigentlich vor, ich frage mich schon, was das soll?» verlangt er von der Verwaltung Aufklärung. Die 5 Gemeinderäte seien nicht einmal fähig, ein korrektes Protokoll zu erstellen das sei eine Schande!

Imstepf Andreas liest [REDACTED] einen Teil des Protokolls vor und übergibt [REDACTED] das Protokoll vom 24. Juni 2023.

Es stellt sich heraus, dass [REDACTED] nicht das richtige Protokoll bei sich hat, und dass die Fragen, die [REDACTED] gestellt hat und die 2 Enthaltungen von [REDACTED] und [REDACTED] im Protokoll erwähnt wurden.

Imstepf Andreas fragt [REDACTED] wiederholt, ob er sich noch entschuldigen möchte.

Daraufhin entschuldigt sich dieser.

[REDACTED] fragt, ob die Anwaltskosten im Protokoll auch erwähnt wurden. Andreas sagt ihm, er könne es nachlesen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Das Protokoll der Urversammlung vom 24. Juni 2023 wird mit 3 Enthaltungen angenommen.

Andreas bedankt sich bei Barbara für das Verfassen des Protokolls.

4. Indexierung der Gemeindesteuern

Andreas Imstepf informiert darüber, dass laut Gemeindegesetz vom 05. Februar 2004 die Urversammlung u.a. zuständig ist für neue, nichtgebundene Ausgaben, deren Betrag höher ist als 5 % der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres sowie für jährlich wiederkehrende, nichtgebundene Ausgaben, deren Betrag höher ist als 1 % der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres.

Für den Voranschlag 2024 betragen diese Limiten 72'332.50 Fr. für einmalige Ausgaben, bzw. 14'466.50 Fr. für wiederkehrende Ausgaben, wobei für deren Berechnung die Bruttoeinnahmen der Laufenden Rechnung für das Jahr 2023 im Betrag von 1'446'650.40 Fr. zu Grunde liegen.

WB A

Besteuerungsbeschluss für das Jahr 2024:

In Anwendung des Art. 232 des Steuergesetzes hat der Gemeinderat den Besteuerungsbeschluss für das Jahr 2024 wie folgt gefasst:

Der Steuereffizient wird auf 1.3 und die Kopfsteuer auf 12.- Fr. belassen.

Die Hundesteuer wird neu auf **150.- Fr.** festgesetzt.

Der Verzugszins, der Rückerstattungszins und der Ausgleichszins betragen je 3.5 %

Vergütungszins der Vorauszahlungen beträgt 0.0 %.

Die Gemeindesteuern 2024 werden in 5 Raten bezogen.

Die 2024 kumulierte Indexierung der Gemeindesteuern (Art. 178 Abs. 5 und 6) wird bei **148%** belassen.

■■■■■ fragt nach, warum die Hundesteuer so massiv erhöht wird. Andreas erklärt, dass der Gemeinderat dies so entschieden habe. Der Aufwand vom Gemeindearbeiter und der Vergleich zu den umliegenden Gemeinden berechtigen die Anhebung der Steuer.

5. Kostenvoranschlag und Investitionsrechnung 2024 der Munizipalgemeinde sowie die Finanzplanung bis zum Jahre 2028.

Der Gemeinderat beschloss im Jahr 2021 das Bewertungsprinzip nach dem **Buchwert**. Damit war keine Neubewertung des Finanzvermögens notwendig.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
	in Jahren	in %
Grundstücke/Waldungen	unendlich	0
Tiefbau	40 – 60	7
Hochbauten/Gebäude	25 – 50	10
Möbilen/Fahrzeuge/Maschinen	4 – 10	60
Übrige Sachanlagen / immaterielle Anlagen	5	50
Investitionsbeiträge	1 – 40	20

Die Abschreibungssätze waren vom Gemeinderat zu definieren und sind für die Jahre 2022 bis 2026 verbindlich. Ist der Restbuchwert einer Sachlage des Verwaltungsvermögens tiefer als **10'000 Fr.**, ist dieser auf «null» abzuschreiben.

14'000 Fr. legt der Gemeinderat für die Verwaltungsrechnung 2022 bis 2026 für folgendes fest:

- Aktivierungsgrenze (alles darunter ist über die laufende Rechnung zu verbuchen)
- Aktive und passive Rechnungsabgrenzung (Einnahmen und Ausgaben sind in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen)
- Rückstellungen müssen gebildet werden.

Gemeindepräsident gibt dem Kassier Roman Zimmermann das Wort. Roman fordert die Versammlung auf, bei Fragen ihn direkt zu unterbrechen, damit diese direkt beantwortet werden können.

Er erklärt, dass Marlene Mardones, welche sich neu um die Buchhaltung kümmert, die Buchhaltung neu, gemäss aktueller Grundlage, aufgesetzt hat. Lohn- und Lohnnebenkosten werden neu Ressort- bzw. sachgruppenspezifisch abgerechnet. Danach erläutert er der Versammlung den Voranschlag 2024 verglichen mit der Rechnung 2022 nach Funktionen und erwähnt einige Posten, die gegenüber der Rechnung 2022 angepasst wurden.

■■■■■ fragt, weshalb bei «3440.00 Wertberichtigungen Finanzvermögen (Abschreibungen)» kein Betrag stehe. Roman und Andreas erklären, dass dieser Betrag neu unter «963 - Liegenschaften u. Wertschriften des Finanzvermögens 3440.00 Wertberichtigungen Finanzvermögen (Abschreibungen)» zu finden sei. Diese Abschreibungen sind im Finanzvermögen nicht im Verwaltungsvermögen.

Der Aufwand schlägt sich mit 1'486'755 Fr. zu Buche. Auf der Ertragsseite wird ein Betrag von 1'458'675 Fr. budgetiert. Somit ergibt das für das Jahr 2024 einen Aufwandsüberschuss von 28'080 Fr.

Roman bedankt sich recht herzlich bei Marlene Mardones und Fritz Kenzelmann für ihre Arbeit das ganze Jahr hindurch.

Andreas informiert über die Abschreibungen für das Jahr 2024 und informiert weiter über die Investitionsrechnung und erläutert einige Posten im Detail.

■■■■■ erwähnt und fragt nach, warum ein Vorprojekt für die Seilbahn finanziert wird, obwohl keine Alternativen angeschaut wurden, z. B. eine alternierende Busverbindung oder Taxiverbindungen auf Zeneggen. Das ganze Mobilitätskonzept der Gemeinde Zeneggen müsste überdacht werden. Er ist der Meinung, dass der Gemeinderat, beim Thema Seilbahn, zu wenig vorplant und mehrere Varianten prüfen sollte. Der Rat sollte zielorientiertere Lösungen finden. ■■■■■ wirft dem Gemeinderat vor, die Projekte nicht professionell anzugehen. ■■■■■ fragt nach, wieso bei der Wohnung Steiachra so viel abgeschrieben wurde, schon letztes Jahr war die Abschreibung zu gross. Andreas erklärt, dass diese rechtens sei, die Abschreibungssätze werden auf 5 Jahre festgelegt. Marlene erklärt, dass es vom Gesetz her vorgeschrieben ist, dass ab Baubeginn abgeschrieben werden muss. Nach 5 Jahren werden die Abschreibungssätze nochmals angeschaut. Andreas sagt noch, dass die Finanzprüfung des Kantons 2022 daran nichts bemängelt habe. ■■■■■ bleibt uneinsichtig.

Des Weiteren sagt ■■■■■ dass in ZeStadlu die Wasserleitungen überlaufen. Dies wird vom Gemeinderat aufgenommen.

Die totalen Investitionsausgaben werden mit 362'000 Fr. budgetiert. Die Kennzahl-Entwicklung wird ebenfalls von Andreas vorgestellt. Andreas fragt bei der Versammlung nach, ob es noch weitere Fragen gibt.

6. Wasserversorgung, Investitionen 170'000.- Fr.

Andreas erklärt die Arbeiten, welche im Reservoir Baholz dieses Jahr gemacht wurden. Den Einbau 2 parallel geschalteten Aktivkohlefiltern und der UV-Anlage für das Wasser Diepja, und 3 parallel geschalteten Aktivkohlefiltern und der UV-Anlage für das Wasser Baholz. Wenn das Reservoir voll ist, wird das Wasser sofort verworfen und geht nicht immer über die Aktivkohlefilter. Die Aktivkohlefilter werden je nach Belastung mit sauberem Wasser aus dem Reservoir im Gegenstrom regeneriert. Die Aktivkohle sollte nach Herstellerangaben 4 bis 5 Jahre lang halten, danach wird die Aktivkohle ausgewechselt. Die Einsatzzeit kann aber erst nach einem Jahr in Gebrauch bestätigt werden, da im Moment noch die Erfahrungswerte für das Wasser in Zeneggen fehlen. Die Firma, welche die Anlage geliefert, aufgestellt und in Betrieb genommen hat, hat online Zugriff auf die Daten. Sie überwachen und optimieren laufend die Anlage.

■■■■■ fragt nach, warum es vor zwei, drei Jahren geheissen hat, dass man das Wasser abkochen muss. Andreas erklärt, dass dies mit den massiven Niederschlägen im Vorfeld zu tun hatte und im Wasser Bakterien gefunden wurden. Dank der neuen Anlage mit der UV-Behandlung, sollte dies nicht mehr notwendig werden.

■■■■■ fragt, ob die neue Anlage dem neuesten Stand der Technik entspreche. Andreas sagt, dass die Anlage von ausgewiesenen Leuten geplant und installiert wurde. Diese hatten in der Umgebung in den letzten Jahren bereits andere Trinkwasseraufbereitungsanlagen installiert, so z.B. in Bürchen und in Gampel.

Andreas erklärt der Versammlung, dass der Neubau des Reservoirs, nicht wie am Anfang geplant, im Sal sein wird, sondern im Loch, unterhalb der Strasse. Das neue Reservoir wird gleich hoch sein, wie das Reservoir im Baholz. Das neue Reservoir wird nicht zusätzlich zum Reservoir Altzeneggen gebaut. Das Reservoir Altzeneggen wird ausser Betrieb genommen, weil dieses veraltet ist, nicht genügend Druck aufbringt und auch nicht gut erreichbar ist.

WB / S

Die Vergabe für die Planung des Neubaus geht an die Firma Teyssie & Candolfi AG in Visp.
Die Kosten für die Planung des Neubaus des Reservoirs im Loch werden aufgezeigt:

3. Honorar / Leistungen	
• Baukosten Fr. 750'000.-	
• Mittlerer Zeittarif: Fr. 120.-/h	
• $n = 0.9, r = 0.8, i = 0.9$	
• SIA 31, Vorprojekt	Fr. 8'000.00
• SIA 32, Bauprojekt	Fr. 16'000.00
• SIA 33, Bewilligungsverfahren	Fr. 3'500.00
• SIA 41, Ausschreibung	Fr. 9'000.00
• SIA 51, Ausführungsprojekt	Fr. 20'000.00
• SIA 52, Ausführung	Fr. 32'000.00
• SIA 53, Inbetriebnahme, Abschluss	Fr. 3'000.00
Zwischentotal	Fr. 91'500.00
Spesen 4 %	Fr. 3'660.00
Zwischentotal 2	Fr. 95'160.00
Rabatt 5 %	Fr. - 4'758.00
Zwischentotal 3	Fr. 90'402.00
MWST 7.7 %	Fr. 6'960.95
Total inkl. MWST	Fr. 97'362.95

Somit schlägt der Gemeinderat folgende Investition vor:

Wasserversorgung, Investition

Sanierungen Fr. 20'000.-

Neubau Reservoir planen Fr. 100'000.-

Total Fr. 120'000.-

Die Investition für die Trinkwasserversorgung von 120'000.- Fr. wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

7. Genehmigung des Kostenvoranschlags und des Investitionsvoranschlags 2024 der Munizipalgemeinde

Der Kostenvoranschlag und der Investitionsvoranschlag der Munizipalgemeinde für das Jahr 2024 werden mit 1 Enthaltung genehmigt.

8. Informationen und Verschiedenes

• Informationspflicht der Wasserversorgung:

WB / S

Zum Thema Trinkwasser Zeneggen gab es noch folgende Wortmeldungen:

■■■■ kritisiert, dass die Gebührenerhöhung nicht Gesetzeskonform sei, da diese Gebühren nicht vom Staatsrat homologiert wurden. Das Reglement sei aus den 1990 Jahren und wurde seitdem nicht neu homologiert. Andreas gibt Walter hierzu Recht und sagt, dass der Gemeinderat in jedem Resort für ein ausgeglichenes Budget zu sorgen hat. Auf Grund der Investitionen in die Trinkwasserversorgung sei eine Gebührenanpassung nötig gewesen. In den neuen Reglementen wurden deshalb Preisspannen definiert, so dass der Gemeinderat den Preis anpassen kann, ohne, dass Reglemente neu homologiert werden müssen. Beim Trinkwasserreglement sei dies aber noch nicht der Fall.

■■■■ sagt, falls uns jemand die erhöhten Preise nicht bezahle, sei der Gemeinderat machtlos.

■■■■ bittet die Anwesenden, sparsam mit dem Trinkwasser umzugehen. Das Trinkwasser heisse Trinkwasser, weil es zum Trinken sei und nicht zum Berieseln der Gärten verwendet werden sollte. Bei Einhaltung dieser Empfehlung haben wir genug Trinkwasser.

Andreas sagt, dass in Zukunft hoffentlich Berieselungswasser für die Gärten verwendet werden kann.

•Stand des Zonennutzungsplanes:

Am 31. August 2023, war eine Sitzung in Zeneggen mit der Dienststelle des Kantons und der Firma Planax. Wir haben die Stellungnahmen der einzelnen Dienststellen bekommen.

- DEWK: positiv, innert drei Jahren Energie-Raumplanung (an EnAlpin in Auftrag gegeben)
- DFM: positiv
- DIB: negativ
- DJFW: Wildtierkorridor, Wildruhezone eintragen
- DWL: positiv
- DNAGE: positiv, mit Empfehlung: Hydrologische Gefahren (an geoformer in Auftrag gegeben)
- DNWNL: Wald -, Natur + mit Bedingungen
- DUW: Zusatzunterlagen
- VRDMRU: Auflagen

Zu den noch offenen Punkten haben wir eine Stellungnahme eingereicht. Die Stellungnahme der Gemeinde zu den Vormeinungen wird der Kanton analysieren und in den Synthesebericht einbeziehen. Die Verantwortlichen der Gemeinde werden anfangs 2024 zu einer Besprechung mit den Verantwortlichen des Kantons eingeladen, damit die Punkte, welche die Rechtmässigkeit betreffen und somit vor der Homologation angepasst werden müssen, besprochen werden können. Ein ergänztes Homologationsdossier bildet die Grundlage für unseren Synthesebericht.

•Forststrasse Zeneggen – Töbel:

Die Antwort der KBK ist noch ausstehend.

■■■■ möchte wissen, ob hier genau geklärt wurde, ob die Linienführung so am besten ist oder diese schon fixiert wurde. Die geplante Linienführung zerstöre «Historische Verkehrswege von nationaler Bedeutung». Die Strasse wird als Forststrasse mit «Zubringerdienst gestattet» geplant und die verschiedenen Varianten wurden im Vorfeld begutachtet.

•Strasse Geländekahr – Hasolfura:

Wir wurden von ■■■■ über folgendes in Kenntnis gesetzt:

Laut der Stellungnahme vom 27. Oktober 2022 zur Gesamtrevision ist das Vorhaben gemäss der gültigen Gesetzgebung **nicht bewilligungspflichtig**.

Begründung: Artikel 7 der TWW-Verordnung definiert klar, dass ein "Abweichen vom Schutzziel nur zulässig ist für unmittelbar standortgebundene Vorhaben, die dem Schutz des Menschen vor Naturgefahren oder einem anderen überwiegenden öffentlichen Interesse von nationaler Bedeutung dienen."

Da die Verbindungsstrasse nicht einem Interesse von nationaler Bedeutung zu entsprechen vermag, ist das Projekt

WB / S

gemäss den übermittelten Plänen im Rahmen der heutigen Gesetzesgrundlage klar **nicht umsetzbar**.

■■■■■ sagt, dass wenn er diese Rückmeldung vom Kanton liest, es unmöglich sein wird, diese Strasse zu bauen und ob man nicht einfach entscheiden sollte, dieses Projekt zu canceln. Auch andere Anwesende sind dieser Meinung. Die Frage steht auch im Raum, wird diese Strasse überhaupt einen Mehrwert bringen für die Gemeinde und wer, und wie viele Personen profitieren überhaupt von dieser Strasse? Für einzelne aus der Bevölkerung wäre die Strasse sicher ein Vorteil, damit sie nicht mehr durch das Dorf fahren müssen und es gäbe sicherlich auch etwas Entlastung der Strasse durchs Dorfzentrum, bei Schule, Magusli-Bistro, MZA und Kirche. ■■■■■ weist darauf hin, dass die Untersuchungen, die gemacht werden müssten, ob und wieviel Kompensationsflächen für die TWW-Zone gebraucht werden, auch sehr teuer werden, wenn das Umweltbüro diesen Auftrag bekommt. ■■■■■ ist der Meinung, dass die Strasse gut wäre als Ersatzstrasse, weil die Strasse durch das Dorf in den nächsten Jahren sicherlich vermehrt geöffnet werden muss, wegen den Leitung, die repariert oder ersetzt werden müssen. ■■■■■ findet es gut, wenn der Gemeinderat Aufträge, die an ihn gestellt werden, ernst nimmt und diese abklärt. Er findet aber auch, dass diese Strasse viel zu teuer wird und keinen Mehrwert bringt. Damit die Problematik, zu schnelles Fahren im Dorf, angegangen werden kann, könnte man Wellen machen. Andreas sagt, er kenne die Wellen von Lalden, diese plagen die Anwohner, bremsen, beschleunigen, Verschmutzung und stören beim Schneeräumen im Winter. Die Gemeinde hat versucht eine 30er Zone zu schaffen, da es eine Kantonsstrasse ist, entscheidet der Kanton, dieser hat abgelehnt. Wenn wir damit nicht einverstanden sind oder sogar 20 möchten, wird es eine Gemeindestrasse. Bei Tempo 30 gab es eine Gesetzesänderung, siehe Lax, heute wäre dies eventuell möglich.

•Seilbahn: Visp-Zeneggen, Visp-Zeneggen-Moosalp

Die Visper Gemeinde bat uns von einem halben Jahr um Geduld. Sie wollten die geplante Seilbahn in ihr Mobilitätskonzept einfließen lassen. Leider ist dem nicht so, das Mobilitätskonzept wurde vorgestellt und publiziert, unsere Seilbahn wurde nie erwähnt. Wir sind gleich weit wie vor einem Jahr. Visp spielte den Ball zurück zur kantonalen Dienststelle.

Stefan Burgener, Sektionschef, Dienststelle für Mobilität, hat dem Gemeindepräsidenten Niklaus Furger zwei mögliche Streckenführungen aufgezeigt:

WB /



Mailantwort von [REDACTED] Architekt Denkmalpflege Oberwallis: Aufgrund der uns zugestellten Darstellung kann einzig festgehalten werden, dass die beiden vorgeschlagenen Varianten **nicht** über den ISOS Perimeter B 0.2 (Ennet Brücke) führen. Mit den genannten Grundlagen kann der Einfluss der geplanten Seilbahn auf das ISOS-Ortsbild von nationaler Bedeutung (Visp) vertieft abgeklärt werden. Gegebenenfalls kann auch eine Voranfrage an das BAK (evtl. ENHK, Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission) gerichtet werden und damit die Planungssicherheit erhöht werden.

Laut Rückmeldung von Niklaus Furger, Visper Gemeindepräsident, sollen Längenprofil und die Volumetrie der Talstation plangrafisch festgehalten werden. Nach Einbezug der ENHK und positiver Vormeinung kann das Projekt weiter vertieft werden. Bei einer negativen Vormeinung der ENHK müssten Alternativen gesucht werden.

Das Dossier wird intern, bei der Dienststelle für Mobilität noch besprochen und wir warten auf deren Rückmeldung.

Auch hier ergreift [REDACTED] wieder das Wort und wirft dem Gemeinderat vor, das Projekt unprofessionell anzugehen und zu wenig transparenter zu sein, zudem seien kluge Köpfe vom Dorf mit einzubeziehen.

•Umsetzung von Notfalltreffpunkten im Wallis:

Commune	Zeneggen
Indicatif	NTP ZENEGGEN 1
N° RFSI (POLYCOM)	342 44 5501
Caisse	Kiste 102
Description	Mehrzweckhalle
Adresse	Dorfstrasse 38, 3934 Zeneggen



Der Notfalltreffpunkt der Gemeinde Zeneggen wird bei der Mehrzweckhalle festgelegt. Dies kann auch auf dem

Pausenplatz sein, muss nicht zwingend unten vor dem Feuerwehrlokal sein.

•Wolf Problematik in Zeneggen:



Die Wolf Problematik und die bereits umgesetzten Punkte werden von Andreas kurz vorgestellt:

- Seit Mitte Sept. 2023 beklagt ein Betrieb in Zeneggen 27 Wolfsrisse.
Jüngster Vorfall: in der Nacht auf Do., 2. Nov. 2023.
Schadensbilanz: zehn tote Schafe. **Und das mitten im Wohngebiet.**
- Es gab eine Sitzung mit dem Kanton.
- Die Gemeinde war in Kontakte mit der Präfektin, der Dienststellen und dem Staatsrat.
- Alle Parteien warteten auf den 01. Dezember 2023, bis mit dem Abschuss begonnen werden kann. Niemand war bereit, früher etwas zu unternehmen. Der Chef der Wildhüter hat auch diese Meinung vertreten.
- Die Wildhüter sind der Meinung, was geschossen werden darf, wird geschossen!
- Nun wird abgewartet, wie viele Wölfe abgeschossen werden und dann wird das weitere Vorgehen besprochen.
- Die Lehre für nächstes Jahr muss sein → früher regulieren, ab 1. Sept. möglich!

•Bibliothek:

Wegen der sehr spärlichen Nachfrage wird die Bibliothek im neuen Jahr geschlossen. Die Schule nutzt die Bibliothek weiterhin und wird sie dem entsprechend umgestalten.

•Wohnung Steiachra:

Die Wohnung in den Steiachra ist vermietet ab Mitte 2024 an eine «einheimische» Familie mit 3 Kindern, 2, 5 und 7 Jahre alt.

Andreas fragt in die Runde, ob es noch Fragen oder Anregungen gibt.

■■■■■ meldet sich zu Wort. Er möchte über den Stand und das Urteil im Fall obere Hellela Bescheid wissen. Laut Gerichtsurteil sei 9/10 der umstrittenen Parzelle ■■■■■ zugesprochen.

Andreas erklärt den Stand der Dinge:

- Das Bezirksgericht hat entschieden das Durchgang durch den Stafol nicht dem Kläger gehört, die Gemeinde hat Recht bekommen. Der Kläger musste alle Gerichtskosten übernehmen und der Gemeinde eine Parteientschädigung bezahlen. Er hat den Fall nicht vors Kantonsgericht weitergezogen. Der Entscheid der Vermessungskommission wurde nicht aufgehoben. Die Gemeindeverwaltung sollte den Entscheid der Vermessungskommission noch einmal überdenken.
- Der Gemeinderat hat den Entscheid noch einmal beurteilt und am Entscheid der Vermessungskommission festgehalten, der Durchgang gehört der Gemeinde. Dieser Entscheid wurde allen Betroffenen mitgeteilt.
- Gegen diesen Entscheid hat der Kläger beim Staatsrat Beschwerde eingereicht. Der Staatsrat hat die Beschwerde kostenpflichtig abgewiesen.
- Der Kläger hat die Parzelle mehrmals gesperrt, mit Steinen, mit Humus, mit dem Auto, mit Betonsockel samt Schild. Mehrmals hat der Bezirksrichter eine Räumung der Parzelle verfügt. Gegen eine weitere Sperrung hat die Gemeindeverwaltung bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet. Darauf hatte das Bezirksgericht wieder eine Räumung verfügt. Er hat alles weggeräumt. Der Kläger hat beim Bezirksgericht gegen die Räumung Stellung bezogen. Das Bezirksgericht entschied, die Gemeinde müsse für die Kosten aufkommen.
- Das Bezirksgericht hat den Kläger der mehrfachen Nötigung schuldig gesprochen, er darf nicht sperren, ihm wurde eine Busse auferlegt und er muss für die Verfahrenskosten aufkommen. Das Bezirksgericht teilte der Gemeindeverwaltung mit, dass sie nicht direkt betroffen sei und darum nicht klagen könne.
- Gegen den Entscheid des Bezirksgerichts hat sich die Gemeinde beim Kantonsgericht gewehrt. Das Kantonsgericht hat die Beschwerde der Gemeinde abgewiesen. Der Parzelle gehört nicht der Gemeinde, sie gehört allen Anwohnern. Die Gemeinde musste für die Gerichtskosten aufkommen und dem Kläger eine Parteientschädigung bezahlen. Dies, obschon nach Aussagen von Anwalt und Vermesser, dass im ganzen Oberwallis so gehandhabt wird. So wurde es auch in den anderen Dorfteilen in Zeneggen gehandhabt. Die Häuser hatten keinen Umschwung, standen alle in einer Parzelle, welche den Stafolangrenzern gehörte. Die Marchsteine wurden so gesetzt, wie der Umschwung genutzt wurde, so kamen alle Häuser zu Umschwung. Die Wege gingen an die Gemeinde, so ist es in sämtlichen Weilern. Nur in der Hellela ist es anders, weil geklagt wurde. Das Urteil ist nicht nachvollziehbar, aber es machte keinen Sinn, das Urteil weiterzuziehen, da in solchen Fällen der Kanton zuständig ist und das Bundesgericht nur einschreiten würde, falls Verfahrensfehler geltend gemacht werden könnten.

■■■■■ wollte noch wissen, mit welchen weiteren Kosten für diesen Fall die Gemeinde noch rechnen müsse. Andreas sagt, dass aus heutiger Sicht nicht mehr nennenswerte Kosten anfallen sollten.

Des Weiteren spricht ■■■■■ noch den Wanderweg an, welcher oben in Altzeneggen von einer Grenzmauer unpassierbar wird. Die Problematik wurde bereits mit Frau Lacher angeschaut, die Gemeinde wird sich nochmals mit ihr in Verbindung setzen.

Da sich sonst niemand mehr zu Wort meldet, schliesst der Gemeindepräsident die Urversammlung und eröffnet die Burgerversammlung.

Gemeindepräsident Stv. Gemeindeschreiberin
 
 Andreas Imstiept Barbara Waniek



Protokoll

der Burgersammlung vom Sonntag, 09. Dezember 2023

Anwesend: 23 Personen, davon 13 Bürger, eine Person hat den Raum verlassen.
darunter die Gemeinderatsmitglieder:
Andreas Imstepf, Leo Heldner, Roman Zimmermann, Barbara Waniek

Vorsitz: Andreas Imstepf, Gemeindepräsident

Protokoll: Barbara Waniek, Stv. Gemeindeschreiberin

Traktanden

Burgerversammlung

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll Burgerversammlung vom 24. Juni 2023
4. Kostenvoranschlag und Investitionsrechnung 2024 der Burgergemeinde
6. Genehmigung des Kostenvoranschlags und der Investitionsrechnung 2024 der Burgergemeinde
6. Informationen und Verschiedenes



1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident Andreas Imstefp begrüsst die Anwesenden zur Burgerversammlung. Er erwähnt, dass die Versammlung rechtzeitig einberufen wurde und der Kostenvoranschlag und das Protokoll der Burgerversammlung vom 24. Juni 2023 auf dem Gemeindebüro zur Einsicht aufgelegt sind. Er erklärt, dass alle Bürger auch bleiben können, bittet diese aber, keine Stimmen abzugeben. Anschliessend gibt der Präsident die Traktandenliste bekannt.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Detlef Gerritzen und Tony Schmid gewählt.

3. Protokoll der Burgerversammlung vom 24. Juni 2023

Das Protokoll der Burgerversammlung vom 24. Juni 2023 wurde auf der Gemeinde aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Andreas Imstefp fragt die Anwesenden, ob es noch Ergänzungen oder Fragen zum Protokoll gibt. Es gibt keine Rückmeldungen der Versammlung.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende dankt Barbara für das Verfassen des Protokolls.

4. Kostenvoranschlag und Investitionsrechnung 2024 der Burgergemeinde

Roman Zimmermann erläutert den Kostenvoranschlag und die Investitionsrechnung 2024 der Burgergemeinde.

Der Total Ertrag wird auf 50'275 Fr. gerechnet, der Aufwand beträgt 50'450 Fr., was einen Aufwandsüberschuss von 175 Fr. für das Jahr 2024 ergibt.

Der Aufwand für die Schutzwaldpflege wird auf 40'000 Fr. budgetiert.

■■■■■ möchte wissen, warum es bei der Burgergemeinde Anwaltskosten gibt.

Andreas erklärt, dass im Gebiet «Hasolfura» bei der Vermessung Los 1 in der Burgerparzelle private Parzellen nicht vermessen wurden. Es gab mehrere private Katasterparzellen in der GBV-Parzelle der Burgerschaft, diese wurden bereinigt.

Roman bedankt sich recht herzlich bei Marlene Mardones und Fritz Kenzelmann für ihre Arbeit das ganze Jahr hindurch.

5. Genehmigung des Kostenvoranschlags und der Investitionsrechnung 2024 der Burgergemeinde

Der Kostenvoranschlag und der Investitionsvoranschlag der Burgergemeinde für das Jahr 2024 werden einstimmig genehmigt.

6. Informationen und Verschiedenes

Andreas möchte es nicht unterlassen, Lydia und Fritz zu verabschieden. Da sich Lydia entschuldigt hat, wird der Gemeinderat sich bei ihr persönlich bedanken und das Geschenk überreichen.

WB

Bei Fritz bedankt sich Andreas für seine wertvolle Arbeit über mehrere Jahrzehnte für die Gemeinde Zeneggen. Fritz hat sich in der Gemeinde nicht «nur» als Gemeindepräsident engagiert, sondern hatte auch sonst viele Aufgaben inne. Vielen herzlichen Dank Fritz!

Fritz bedankt sich seinerseits für das Geschenk und sagt: «ich ha das gärü gmacht!»

Andreas bedankt sich bei der Versammlung für das Interesse, da sich niemand mehr zu Wort meldet, schliesst der Gemeindepräsident die Burgerversammlung.

Andreas möchte, im Anschluss an die Ur- und Burgerversammlung die Bevölkerung noch über drei Sachen informieren:

1. Aktionskomitee «Verantwortig übernä»

Am 03. März 2024 wird über die neue Verfassung abgestimmt. Die Informationsveranstaltung vom 25. November 2023, welche in der Mehrzweckhalle in Zeneggen durchgeführt wurde, war sehr informativ:

- 6 Regionen → Nicht mehr das Doppelte Proporz
- Minderheitenschutz, eine ganze Reihe Artikel, Jugend – Alter – Familie – Religion – usw.

Art. 7 Kantonaler Zusammenhalt

¹ Der Kanton achtet auf seine Einheit und seine Vielfalt. Er berücksichtigt seine sprachlichen, kulturellen, geographischen und regionalen Besonderheiten.

² Kantonale Verwaltungsdienststellen und öffentlich-rechtliche Institutionen sind in den Regionen verteilt.

³ Der Kanton fördert jede Form von Solidarität.

- Zwei Amtssprachen (nicht nur Landessprachen).
- Schuldenbremse, in drei Jahren ausgeglichen.
- **Die NEUE Verfassung ist Zeitgemässer:** die alte Verfassung ist von 1907!

Der Gemeindepräsident bittet die Versammlung, sich mit der neuen Verfassung auseinander zu setzen, bevor die die Abstimmung am 03. März 2024 durchgeführt wird.

2. Schlusspräsentation des Projektes «Attraktiver Gemeinderat» / Umfrageergebnisse

Andreas informiert die Anwesenden über die Umfrageergebnisse. Es wird zunehmend schwieriger, vor allem bei kleineren Gemeinden, Personen für den Gemeinderat zu rekrutieren. Einer der Hauptgründe dafür ist die sinkende Bereitschaft, sich im Bereich der institutionalisierten Freiwilligenarbeit zu engagieren.

Die Arbeitsgruppe hat eine Priorisierung der exemplarischen Massnahmen vorgenommen und weitere Massnahmen vorgeschlagen. Dabei sind zwei Typen von Massnahmen zu unterscheiden:

- Massnahmen zur Steigerung der Anzahl Kandidierenden
- Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Amtes

Die Zuständigkeiten der Massnahmenumsetzung müssen abschliessend geklärt werden. Im Massnahmenblatt sind diese, in Anlehnung an die Diskussionen, eingetragen. Dabei übernimmt die Region oftmals eine unterstützende Rolle ein.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, auf regionaler Ebene neben kurzfristigen Massnahmen auch langfristige Massnahmen umzusetzen und/oder zu unterstützen.

- **Kurzfristige Massnahmen:** Diese umfassen **Massnahmen der Aufklärung und Sensibilisierung**. Es werden eine Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung sowie der Wirtschaft angestrebt. Dazu wird eine **Informationskampagne** geprüft werden.
- **Langfristige Massnahmen:** Diese umfassen **Massnahmen der Strukturanpassung und Professionalisierung** der Gemeinden. Im **Zukunftsbild** ist diesbezüglich eine Leitlinie definiert. Der Verein Region Oberwallis macht sich zur Aufgabe, regelmässig auf die positiven Auswirkungen der Trennung von operativer und strategischer Ebene und interkommunaler Zusammenarbeiten hinzuweisen und derartige Vorhaben zu unterstützen.

Empfehlungen für Gemeinden: Insbesondere klare und transparente Kommunikation sowie Sensibilisierung der Bevölkerung und Förderung der Sachpolitik. Weitere Massnahmen sind im Massnahmenblatt aufgeführt.

3. Ersatzwahlen für den Gemeinderat nach Demission von Fernando Heynen am 06. November 2023

Der Staatsrat hat am 01. Dezember 2023 das Rücktrittsgesuch von Fernando angenommen. Wir danken Fernando Heynen für seine Bereitschaft und seine geleistete Arbeit.

Die Ersatzwahl für den Gemeinderat findet nach dem Majorzsystem statt.

1. Wahlgang Gemeinderat

Hinterlegung der Liste der Kandidaturen bei der Gemeindekanzlei
bis am **Dienstag, 9. Januar 2024 12:00 Uhr**

Wahl:
Samstag, 27. und Sonntag, 28. Januar 2024

2. Wahlgang Gemeinderat

Hinterlegung der Liste der Kandidaturen bei der Gemeindekanzlei
bis am **Dienstag, 30. Januar 2024 18:00 Uhr**

Wahl:
Samstag, 17. und Sonntag, 18. Februar 2024

1. Wird in der gesetzlichen Frist eine einzige Liste für die Wahl des Gemeinderats hinterlegt, ist dieser Kandidat ohne Umengang bzw. in stiller Wahl gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte (Art. 205 Abs. 1 kGPR) gewählt.
2. Wird für die Wahl des Gemeinderats innert gesetzlicher Frist keine Liste hinterlegt, können die Stimmbürger jede wählbare Person wählen. Gewählt ist diejenige Person, die die grösste Anzahl Stimmen erhält (relatives Mehr).
Bei Fehlen einer hinterlegten Liste müssen die Stimmbürger für die Wahl den von der Gemeinde im Wahlmaterial abgegebenen leeren amtlichen Wahlzettel verwenden, ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.
3. Werden mehrere Listen hinterlegt und erreicht kein zu wählendes Mitglied im 1. Wahlgang das absolute Mehr, findet die Stichwahl (**2. Wahlgang**) statt. Es können neue Kandidaten vorgeschlagen werden. Gewählt ist diejenige Person, die die grösste Anzahl Stimmen erhält (relatives Mehr).

WB /

Wahl des Vizepräsidenten

1. Variante: der Gemeinderat wird am 28. Januar 2024 gewählt.

Hinterlegung der Liste der Kandidaturen bei der Gemeindekanzlei
bis am **Dienstag, 30. Januar 2024 12:00 Uhr**

Wahl:

Samstag, 17. und Sonntag, 18. Februar 2024

2. Variante: der Gemeinderat wird am 18. Februar 2024 gewählt.

Hinterlegung der Liste der Kandidaturen bei der Gemeindekanzlei
bis am **Dienstag, 20. Februar 2024 12:00 Uhr**

Wahl:

Samstag, 9. und Sonntag, 10. März 2024

1. Wird eine einzige Liste für die Wahl des Vizepräsidenten hinterlegt, ist der Kandidat dieser Liste ohne Urnengang bzw. in stiller Wahl gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte (Art. 205 Abs. 1 kGPR) als Vizepräsident gewählt.
2. Falls keine Liste für die Wahl des Vizepräsidenten innert der gesetzlichen Frist hinterlegt wird, können die Stimmbürger jede in den Gemeinderat gewählte Person wählen. Jeder Stimmbürger verfügt über eine Stimme. Gewählt als Vizepräsident ist die Person, die am meisten Stimmen erhalten hat (relatives Mehr).
Bei Fehlen einer hinterlegten Liste müssen die Stimmbürger für die Wahl den von der Gemeinde im Wahlmaterial abgegebenen leeren amtlichen Wahlzettel verwenden, ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.
3. Werden mehrere Listen hinterlegt, ist diejenige Person als Vizepräsident gewählt, die die grösste Anzahl Stimmen erhält und das absolute Mehr erreicht.

Dass es für die Wahl des Vizepräsidenten einen 2. Wahlgang braucht, wird als sehr unwahrscheinlich eingestuft und deshalb nicht geplant.

Die Anwesenden werden zum Schluss zu einem Apéro eingeladen.

Gemeindepräsident		Stv. Gemeindeschreiberin
		
Andreas Imstepf		Barbara Waniek